

Ausbildung in der Schweiz. Teil 5, Von der Geld- und Zimmersuche

Autor(en): **MZ**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1987)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der Geld- und Zimmersuche

Wie tief muss man für einen Ausbildungsaufenthalt in der Schweiz in die Tasche greifen? Wann kommen Stipendien in Frage? Wie findet man ein günstiges Zimmer? – Die vorliegende Folge unserer Serie dreht sich um praktische Fragen.

Dass eine Ausbildung etwas kostet, ist eine Binsenwahrheit. Gerade deshalb muss die Frage nach den Kosten und deren Finanzierung zum voraus genau abgeklärt werden. Stellen sich in bezug auf die Finanzierung der Wunschausbildung Probleme, so sollte auch geprüft werden, ob nicht ein kostengünstigerer Ausbildungsweg zum gleichen oder doch einem ähnlichen Ziel führt.



Oft niedrige Schulgebühren ...

Die Schulgelder an *öffentlichen Ausbildungsstätten* fallen im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten normalerweise wenig ins Gewicht. Über die genaue Höhe sowie über die voraussichtlichen Kosten des Schulmaterials geben die entsprechenden Institutionen Auskunft.

Für Schüler aus dem Einzugsgebiet ist der Besuch der *öffentlichen Mittelschule* in der Regel kostenlos. Die *öffentlichen Fachschulen* (Lehrwerkstätten, Kunstgewerbeschulen, Konservatorien, Handelsschulen, Schulen für Sozialarbeit, usw.)

erheben sehr unterschiedliche Schulgelder. Oft sind sie nach dem Wohnsitzprinzip abgestuft und für Schüler, die im Einzugsgebiet wohnen, bescheiden.

Die *Hochschulen* verlangen im Vergleich zum Ausland sehr niedrige Schulgelder. Sie sind von Ort zu Ort, ja von Fakultät zu Fakultät verschieden. Meist betragen sie nur einige hundert Franken pro Semester.

An verschiedenen Universitäten, Fachschulen und anderen höheren Lehranstalten müssen Schüler, deren Eltern im Ausland wohnen, besondere Gebühren entrichten, was damit zusammenhängt, dass die Eltern in der Schweiz keine Steuern bezahlen.

Sowohl diese besondere Gebühr als auch die Schulgelder können in begründeten Fällen, z.B. wenn die Voraussetzungen zur Entrichtung von Stipendien erfüllt sind, auf Gesuch hin erlassen werden.

Wer eine *Berufslehre* in einem Betrieb absolviert, erhält einen Lehrlingslohn, der je nach Branche und Region variiert. Im ersten Jahr bewegt er sich in der Grössenordnung von 200 bis 500 Franken im Monat und wird mit jedem weiteren Lehrjahr etwas erhöht. Er reicht zwar nicht aus, um die gesamten Lebenshaltungskosten zu bestreiten, bildet aber doch einen wichtigen Zustupf. Der Unterricht, der parallel dazu in den Berufsschulen stattfindet, ist kostenlos.

Da *Privatschulen* in der Regel nicht vom Staat unterstützt werden, sind deren Schulgelder verhältnismässig hoch.

... und teurer Lebensunterhalt

Besucht ein Schüler eine öffentliche Ausbildungsstätte, fallen die relativ hohen Lebenshaltungskosten gegenüber den normalerweise niedrigen Schulgeldern ungleich mehr ins Gewicht. Sie variieren jedoch stark zwischen Stadt und Land einerseits sowie zwischen den einzelnen Regionen andererseits. Allgemeingültiges kann deshalb fast nicht gesagt werden. Die folgende Aufstellung der monatlichen Kosten (Unterkunft in einem Lehrlings- oder Studentenheim in der Stadt Zürich, Zweibettzimmer) darf lediglich als Orientierungshilfe verstanden werden:

Zimmer	sFr. 300.-
Essen	450.-
Transport (Stadt)	50.-
Krankenkasse, Arznei	70.-
normales Schulmaterial	20.-
Kleider, Wäsche	100.-
Taschengeld	120.-
Total	sFr. 1110.-

Die letzten beiden Posten können je nach Alter, Ansprüchen und Mitteln höher oder tiefer liegen. Nicht inbegriffen sind Schulgelder, spezielles Schulmaterial, Werkzeuge, Berufskleider sowie Ferien, Zahnarztkosten und weitere Extraauslagen.



Hilft Vater Staat?

Auszugehen ist davon, dass im Prinzip die Eltern für die Ausbildung ihrer Kinder aufkommen müssen.

Zwar sind für einen Grossteil der Ausbildungen staatliche Ausbildungsbeiträge erhältlich, dies aber nur dann, wenn die Mittel der Eltern und des Bewerbers erwiesenermassen nicht ausreichen. Sie werden in der Regel in Form von (nicht rückzahlbaren) Stipendien und ausnahmsweise als Darlehen zu günstigen Bedingungen gewährt.

Für Ausbildungsbeiträge an Auslandschweizer sind die Heimatkantone zuständig. Jeder Kanton besitzt eigene Stipendienregelungen, was bewirkt, dass sowohl die Voraussetzungen, um in den Genuss von Beiträgen zu gelangen und deren Höhe als auch die notwendigen Formalitäten und Fristen uneinheitlich sind. Interessenten müssen sich also unbedingt einige Monate vor Ausbildungsbeginn bei den kantonalen Stipendienstellen oder beim AJAS nach den gültigen Vorschriften erkundigen.

Für alle Kantone gilt: Praktisch nur staatlich anerkannte Ausbildungen, die an öffentlichen Ausbildungsstätten durchlaufen werden, sind beitragsberechtig. Vorbereitungen wie Berufswahlschulen, Sprach- und Integrationskurse werden in der Regel nicht unterstützt. Weiter müssen Eltern und Bewerber ihre finanzielle Situation belegen.

Staatliche Ausbildungsbeiträge reichen im Normalfall nicht, um sämtliche Ausbildungs- und Lebenskosten zu decken. Neben- und Ferienverdienste des Bewerbers sind deshalb oft unumgänglich. Die Unterstützung wird immer erst nach Beginn ausbezahlt, in einigen Kantonen gar erst gegen Ende des Ausbil-

dungssemesters bzw. -jahres, was ein gewisses Startkapital notwendig macht. Wenn dieses nicht zur Verfügung steht, kann das AJAS weitere Hinweise geben. Doppelbürger sollten nicht versäumen, sich auch in ihrem zweiten Heimatstaat nach allfälligen Ausbildungsbeiträgen zu erkundigen. Auch die Heimatgemeinden sowie private Institutionen bezahlen in gewissen Fällen Beiträge, dies jedoch in der Regel nur als Ergänzung zu den kantonalen Stipendien.



HANSPETER WYSS

Ein Dach über dem Kopf

Wer es sich leisten kann, findet jederzeit überall eine Bleibe. Das Angebot an kostengünstigen Unterkünften ist allerdings vor allem in den Städten knapp. Wer auf dem freien Wohnungsmarkt ein billiges Zimmer sucht, findet dies nicht von heute auf morgen. Wege dazu gibt es viele: Über die Vermittlungsstellen der Hochschulen, über Rektorate, Lehrbetriebe, (Sozial-)Beratungsstellen, Stadt- oder Gemeindeverwaltungen, Verkehrsvereine und natürlich durch Zeitungsinserate und private Vermittlungsstellen (gegen ziemlich hohe Gebühren). Zimmer in Studenten- oder Lehrlingsheimen müssen einige Monate zum voraus reserviert werden.

Äusserst hilfreich ist, in der ersten Zeit bei Verwandten oder Bekannten zu logieren. Dies erlaubt eine Suche in aller Ruhe und vor allem an Ort.

Wer hilft weiter?

Jugendliche, die vom Ausland in die Schweiz kommen, sollten über eine grosse Belastbarkeit und Selbständigkeit verfügen. Sie müssen sich nicht nur selber um eine Unterkunft kümmern, sondern sich auch allein in einer für sie fremden Umgebung und oft auch Sprache zurechtfinden, selber mit Ämtern, Vermietern, Ausbildungsstätten, Lehrmeistern verkehren und ihre Finanzen selber einteilen können – also ihr Leben weitgehend in eigener Verantwortung gestalten und meistern. Diese Herausforderungen an die Selbständigkeit eines jungen Menschen können für dessen Persönlichkeitsentwicklung sehr befruchtend sein, können ihn aber auch hie und da in schwierige Situationen bringen.

Es ist deshalb hilfreich, dass er in der Schweiz über eine *Bezugsperson* (Verwandter, Bekannter) verfügt. Diese kann ihm nicht nur bei der Zimmersuche, sondern auch bei anderen zwangsläufig auftauchenden Fragen beistehen und das Einleben in den Schweizer Alltag erleichtern. Erwartungen und Kompetenzen sollen unbedingt zwischen Jugendlichen, Eltern und Bezugsperson besprochen und klar abgemacht werden.

Es ist in besonderen Fällen möglich, eine solche Bezugsperson mit einer «Beistandschaft» zu betrauen, innerhalb deren Grenzen sie die Eltern gesetzlich vertritt. Zu diesem Zwecke müssen jedoch die zuständigen Behörden am Wohnsitz des Jugendlichen beigezogen werden. Oft wird es aber nicht möglich sein, eine geeignete Bezugsperson zu finden. Dann können

sich Jugendliche und Eltern bei Fragen und Schwierigkeiten an verschiedene staatliche, kirchliche und private (Sozial-)Beratungsstellen (inkl. AJAS) wenden. (Schluss in Nr. 4/87 mit weiterführenden Hinweisen.)

EDA, MZ

Wer Schweizer Schulen im Ausland sagt...

...sagt Katrin Wyss. Seit 1981 führt Frau Wyss sachkundig und engagiert das Sekretariat des Komitees für Schweizer Schulen im Ausland (früher «Hilfskomitee»).

Das 1951 gegründete Komitee unterstützt die 17 vom Bund anerkannten Auslandsschulen in administrativer Hinsicht und



vertritt ihre Interessen im Inland. Es fördert den Kontakt zwischen den Schulen und erbringt für sie zahlreiche Dienst-

leistungen. So wirkt das Komitee – und das heisst immer: Frau Wyss – als Clearingstelle für Bundessubventionen, es organisiert Lehrerwahlen, betreut den Bereich Sozialversicherung für die Lehrerschaft, berät die Schulen in Rechtsfragen, finanziert Schulleiterkurse in der Schweiz.

Katrin Wyss trat 1972, zunächst als Buchhalterin, ins ASS ein. Sie verfügt heute über einen unvergleichlichen Kenntnis- und Erfahrungsschatz, auf den das Sekretariat immer wieder dankbar zurückgreift.

ASS

Beitragsleistungen Liechtensteins an die Schweizer Hochschulen

Regierung genehmigt für 1987 Landesbeiträge in der Höhe von Fr. 1 062 500.–

(pafl) Liechtenstein leistet im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge für die an den Schweizer Hochschulen eingeschriebenen Studenten jährliche Beiträge an die Schweizerische Hochschulkonferenz. Die liechtensteinschen Hochschulbeiträge für das Jahr 1987 belaufen sich auf insgesamt 1 062 500.–. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 18. August die Beitragsleistungen bewilligt und gleichzeitig beim Landtag den erforderlichen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 12 500.– eingeholt.

Im Wintersemester 1986/87 studierten 222 Studentinnen und Studenten aus Liechtenstein an den Schweizer Hochschulen, im Sommersemester 1987 waren es 203. Berechnungsgrundlage für die von Liechtenstein zu leistenden Hochschulbeiträge ist der Durchschnitt dieser beiden Semester, multipliziert mit dem Betrag von Fr. 5000.–, der gegenwärtig pro Student verrechnet wird. Der Durchschnittswert der Studentenzahl aus Wintersemester und Sommersemester ist gegenüber dem Vorjahr um 27 Studierende von 185 auf 212 angestiegen.

Diese Zunahme ist im wesentlichen auf die starken Maturantenjahrgänge der letzten Jahre am Liechtensteinischen Gymnasium zurückzuführen.

25 Jahre AJAS

Im Ausbildungsstadium vermag sich der Jugendliche finanziell nicht allein zu erhalten; er hängt von seinen Eltern ab oder kann bei vorhandenen Voraussetzungen mit Stipendien seines Heimatkantons oder privater Organisationen rechnen. Und er muss lernen, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auszukommen.

Vor 25 Jahren wurde das Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer (AJAS) gegründet. Es verfügt über eine permanente Geschäftsstelle mit Sitz bei der Pro Juventute in Zürich und vermittelt Kontakte zu Berufsberatern, hilft Budgets zu erstellen, unterstützt bei der Suche nach Lehrstellen und Studienplätzen, ist auch bei der notwendigen Mittelbeschaffung zur Hand und begleitet als Ratgeber durch die Ausbildungszeit.

Carlo Zentralli, Präsident der Kommission für Fragen der Schweizer Schulen im Ausland des EDI und Präsident des Ausbildungswerkes für junge Auslandschweizer.